

NDS LANDTAG HANNOVER
EING. 01.06.10 11:42

Abgeordnete Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann, Ulrich Watermann (SPD)

31.05.2010

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung gemäß
§ 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

Plant das Land Niedersachsen eine Erhöhung der Grunderwerbssteuer?

Mehrere Bundesländer haben in den letzten Monaten eine Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes vorgenommen. So will das Land Brandenburg ab 2011 von 3,5 auf 5 Prozent erhöhen. Zum 1. März 2010 hob das Land Sachsen-Anhalt den Steuersatz von 3,5 auf 4,5 Prozent an. Auch Berlin und Hamburg haben die Grunderwerbssteuer erhöht. In weiteren Bundesländern findet aktuell eine Debatte um einen höheren Steuersatz statt.

Dies vorausgesetzt fragen wir die Landesregierung:

1. Plant die Niedersächsische Landesregierung eine Erhöhung der Grunderwerbssteuer und auf welche Höhe soll der Steuersatz angehoben werden?
2. Falls ja: Welches Ziel verfolgt die Niedersächsische Landesregierung mit einer Erhöhung der Grunderwerbssteuer, wie hoch werden die prognostizierten Mehreinnahmen sein und wie bewertet die Landesregierung die volkswirtschaftlichen Folgen einer solchen Erhöhung?
3. Wie beurteilt die Niedersächsische Landesregierung in diesem Zusammenhang sogenannte „Share Deals“?

gez. Marco Brunotte
Markus Brinkmann
Ulla Groskurt
Stefan Klein
Matthias Möhle
Uwe Schwarz
Petra Tiemann
Ulrich Watermann

f.d.R.


Dr. Cornelius Schley
Fraktionsgeschäftsführer



**Niedersächsisches
Finanzministerium**

Juni-Plenum – 24. Tagungsabschnitt vom 08. – 11.06.2010 ► TOP 31 - Fragestunde

Plant das Land Niedersachsen eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer?

Kleine Anfrage Nr. 28 der Abgeordneten Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD-Fraktion)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministers Hartmut Möllring
am 10.06.2010 im Niedersächsischen Landtag

Die Fragen der Abgeordneten Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung hat sich mit diesem Thema bislang nicht beschäftigt.

Zu Frage 2:

Eine Beantwortung dieser Frage entfällt im Hinblick auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Die Frage bezieht sich offenbar auf die Möglichkeit, Immobilieninvestitionen im Wege des Kaufs von Anteilen (share deals) an grundbesitzenden Gesellschaften vorzunehmen. Dabei wird unter bestimmten Voraussetzungen die Entstehung von Grunderwerbsteuer vermieden bzw. reduziert. Derartige Gestaltungen fallen nicht unter die Grunderwerbsteuerlichen Missbrauchsverhinderungsvorschriften (§ 1 Abs. 2a, § 1 Abs. 3 GrEStG) und sind somit zulässig. Inwieweit hierdurch Grunderwerbsteuerausfälle in nennenswerter Höhe eintreten können, ist nicht bekannt.